

1. Teil: Titel der Urteile (mit Links zu den Regesten)

AHVG. Beiträge der Nichterwerbstätigen

Urteil des EVG vom 2. Februar 2006 i. Sa. S. und S. (H 160/05)

[Regeste](#)

AHV/IV. Hilflosenentschädigung für AHV-Rentenbezüger

Urteil des EVG vom 5. Dezember 2005 i Sa. T. (H 218/04)

[Regeste](#)

IV. Somatisierungsstörung nach ICD-10 F45.0

Urteil des EVG vom 25. Oktober 2005 i Sa. W. (I 437/05)

[Regeste](#)

IV. Ermittlung der Invalidität; Diagnose „Fibromyalgie“

Urteil des EVG vom 8. Februar 2006 (I 336/04)

[Regeste](#)

**IV. Unterschriftliche Zustimmungserklärung als Erfordernis für die
Drittauszahlung einer Rentennachzahlung**

Urteil des EVG vom 9. Dezember 2005 (I 632/03)

[Regeste](#)

2. Teil: Regeste der Urteile (mit Links zu den EVG-Urteilen)

Art. 10 AHVG; art. 28 AHVV: Beiträge der Nichterwerbstätigen

Urteil des EVG vom 2. Februar 2006 i. Sa. S. und S. (H 160/05)

Einkünfte aus Leibrentenvertrag gehören zum Renteneinkommen, wenn der Vermögenswert der Leibrenten nicht bezifferbar ist (Erw. 2 und 4). Für die Finanzierung der Leibrenten aufzubringende Darlehenszinsen können vom Renteneinkommen nicht abgezogen werden (Erw. 3). Der

Kapitalisierungsfaktor 20 für die Umwandlung der Renteneinkommen in Vermögen ist nicht zu beanstanden. (Erw. 4 und 5)

Wortlaut des Urteils

Art. 43^{bis} Abs. 4 AHVG und Art. 42^{ter} Abs. 1 und 2 IVG (in der seit 1. Januar 2004 in Kraft stehenden Fassung): Hilflosenentschädigung für AHV-Rentenbezüger

Urteil des EVG vom 5. Dezember 2005 i Sa. T. (H 218/04)

Hat der Bezüger einer Hilflosenentschädigung das AHV-Rentenalter vor dem 1. Januar 2004 erreicht, besteht kein rückwirkender Anspruch auf die mit der 4. IV-Revision eingeführte Verdoppelung der Hilflosenentschädigung für Personen, welche zu Hause leben.

Wortlaut des Urteils

Art. 4 Abs. 1 IVG (in der bis 31. Dezember 2002 gültig gewesenen Fassung); Art. 4 Abs. 1 IVG (in der seit 1. Januar 2003 geltenden Fassung) in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 ATSG: Somatisierungsstörung nach ICD-10 F45.0

Urteil des EVG vom 25. Oktober 2005 i Sa. W. (I 437/05)

Die Somatisierungsstörung nach ICD-10 F45.0 gehört zum selben Formenkreis wie die somatoforme Schmerzstörung, weshalb die hierzu entwickelte Rechtsprechung anwendbar ist. (Erw. 3.3.2 S. 7)

Wortlaut des Urteils

Art. 4 und 28 IVG (in der bis 31. Dezember 2002 gültig gewesenen Fassung): Ermittlung der Invalidität; Diagnose "Fibromyalgie"

Urteil des EVG vom 8. Februar 2006 (I 336/04)

Weder für die Verwaltung noch für den Richter besteht ein Anlass, die Diagnose "Fibromyalgie" in Frage zu stellen, auch wenn diese in der Ärzteschaft Objekt einer Kontroverse bildet. (Erw. 3) Die Fibromyalgie weist zahlreiche mit den somatoformen Schmerzstörungen gemeinsame Aspekte auf, sodass es sich beim aktuellen Kenntnisstand aus juristischer Sicht rechtfertigt, die von der Rechtsprechung im Bereich der somatoformen Schmerzstörungen entwickelten Grundsätze bei der Würdigung des invalidisierenden Charakters einer Fibromyalgie analog anzuwenden. (Erw. 4)

[Wortlaut des Urteils](#)

Art. 50 Abs. 2 IVG (in der bis 31. Dezember 2002 gültig gewesenen Fassung) in Verbindung mit Art. 85^{bis} IVV: Unterschriftliche Zustimmungserklärung als Erfordernis für die Drittauszahlung einer Rentennachzahlung

Urteil des EVG vom 9. Dezember 2005 (I 632/03)

Ergibt sich bei vertraglich erbrachten Leistungen aus dem Vertrag kein eindeutiges Rückforderungsrecht gegenüber der IV, ist für die Drittauszahlung einer Rentennachzahlung der Invalidenversicherung die unterschriftliche Zustimmung der versicherten Person erforderlich, aber auch genügend (Rz 10069 aus den Rentenwegleitungen (RWL)).

[Wortlaut des Urteils](#)